

Erkheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.

Redaction und Expedition
Johannstadtgasse 33.
Zwanzigmal der Redaction
Dienstag 10—12 Uhr.
Mittwoch 4—5 Uhr.

Die für die nächste
folgende Nummer bestimmten
Preise an Wochentagen bis
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Festtagen früh bis 1/2 Uhr.

Bei den Filialen für Inf. Assam: Otto Krumm, Universitätsstr. 22,
Dank 24/26, Rathhausstr. 18, p.
nur bis 1/2 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Kuflage 16,250.

Abonnementpreis vierteljährlich 4^{fl.} 20^{kr.},
incl. Bringerlohn 5^{fl.} 20^{kr.},
durch die Post bezogen 6^{fl.} 20^{kr.}
Jede einzelne Nummer 25^{kr.}
Belegexemplar 10^{fl.}
Gebühren für Extrabeilagen
ohne Postbeförderung 20^{fl.}
mit Postbeförderung 45^{fl.}

Einzelne 5^{fl.} 20^{kr.} Portofree
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis — Zahlweise
nach höherem Satz.

Reclamen unter dem Rubrications-
die Spalte 40^{kr.}
Interate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pränumerando
oder durch Postnachschuß.

№ 349.

Freitag den 19. November 1880.

74. Jahrgang.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 1 der Instruction für die Ausführung von Wasserleitungen und Wasseranlagen in Privatgrundstücken vom 1. Juli 1880 machen wir bekannt, daß der Mechaniker Herr Hugo Pöschner, Inhaber der Firma Pöschner & Ungewill, Reudnitzer Straße Nr. 1, und der Klempner

Herr Ernst Reinitz, Schützenstraße Nr. 3,
zur Uebernahme solcher Arbeiten bei uns sich angemeldet und den Besitz der hierzu erforderlichen Vorrichtungen nachgewiesen haben.
Leipzig, den 17. November 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georg. Rißche.

Versteigerung von Bauplänen.

Die beiden der Stadtgemeinde gehörigen, in der Schreiberstraße links und rechts der nach der Schwimmanstalt führenden Brücke an der Elster gelegenen Baupläne Nr. 7 und 8 des betr. Parcellirungsplans, Parzellen Nr. 2593, 2593b des Flurbuchs, von
Nr. 7: Parzelle Nr. 2593, 1979.50 qm — 3999 □ G.
8: 2693b, 2171.75 — 6770 □ G.

Flächengehalt sollen an Waidstraße
Sonntag, den 2. December d. J., Vormittags 11 Uhr
zum Verkauf veräußert werden.

Die Vermessungspläne und die Versteigerungsbedingungen, von welchen letzteren Abschriften gegen Zahlung der Schreibgebühr verabfolgt werden, liegen in unserem Bauamt, Tiefbauverwaltung, Rathaus II. Etage, Zimmer Nr. 18, zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 15. November 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georg. Cerutti.

Bekanntmachung.

Kn den diesigen Volksschulen sind nächste Oftern 20 probatorische Lehrtstellen zu besetzen, mit denen bei 25 wöchentlichen Unterrichtsstunden ein jährlicher Gehalt von 1500 A verbunden ist. Bewerber, welche die Pädagogische Prüfung bestanden haben, wollen Gesuche und Zeugnisse über die Candidaten- und Befähigungsprüfung, sowie über die Amtsfähigkeit bis zum 5. December d. J. bei uns einreichen.
Leipzig, am 15. November 1880.

Der Schulrath der Stadt Leipzig.
Dr. Vanig. Veinert.

Bekanntmachung.

Das 22. Stück des diesjährigen Reichs-Beiblattes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 6. December d. J. auf dem Rathhaussaal zur Einsichtnahme öffentlich ausliegen. Dasselbe enthält:
Nr. 1394. Bekanntmachung, betreffend Abänderung der Uebergangskabale für Branntwein und Einföhrung einer Steuerrückvergütung für solchen in Bayern. Vom 9. November 1880.
1397. Bekanntmachung, betreffend die Uebergangskabale und die Steuerrückvergütung für Branntwein in Baden. Vom 9. November 1880.
Leipzig, den 15. November 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georg. Stöck.

Bekanntmachung.

Die Expedition des Quartieramtes und der Hundsteuer befindet sich von Donnerstag, den 15. ds. Mts. ab im Parterre des Grundstücks Cohnmarkt 3.
Leipzig, den 16. November 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georg. Pfeffer Schmidt.

Verpachtung von Gartenplätzen.

Von der unterhalb des ehemaligen Exercierplatzes bei Gohlis zwischen der alten Sandgrube und der Pleiße gelegenen, der Stadtgemeinde Leipzig gehörigen Parzelle Nr. 2694 der Stadtkarte, auf welcher bereits Pachtgärten sich befinden, soll der zwischen diesen und dem Fluße befindliche, zehner als Feld verpachtete bez. zur Schlammablagung benutzte hinterste Theil in 7 Abtheilungen und zwar
Nr. 38 von 884 Quadratmeter, Nr. 36 von 581 Quadratmeter,
33 428 37 597
34 385 38 478
35 433

Flächengehalt zur Verpachtung von Gärten, welche jedoch nicht zum gewerbemäßigen Betriebe der Gärtnerei benutzt werden dürfen, auf die sechs Jahre 1881 bis mit 1886
Montag, den 22. ds. Mts., Vormittags 11 Uhr,
an Rathshofe (Rathhaus, 1. Etage, Zimmer Nr. 16) an die Preisbietenden verpachtet werden.

Die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen nebst einem Situationsplane liegen auf dem Rathhaussaal, 1. Etage, zur Einsichtnahme aus.
Leipzig, den 10. November 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georg. Cerutti.

Politische Uebersicht.

Leipzig, 18. November.

Im preussischen Abgeordnetenhaus stand gestern die Interpellation von Cuny betr. die Reichslisten zur Verhandlung. Der Interpellant wiederholte die Geschichte des Reichslistenverfahrens und der gegen die Höhe der Gebühren gerichteten Beschwerden und betonte die Nothwendigkeit einer Verabfolgung; das Reichsgericht sei derjenige Punkt der neuen Justizgesetzgebung, der zu den meisten und gerechtesten Klagen Anlaß gegeben habe; es sei auch von Anfang an nur provisorisch gemeint und eine Ermäßigung binnen eines gewissen Zeitraums vorbehalten gewesen. Die Klagen richteten sich besonders auf die Nebenkosten, nur hier könne die Einzelregierung im Wege der Verwaltung Abhilfe schaffen. Im Einzelnen klagte Abg. von Cuny über die Praxis im Justizministerium, über die rasche Zwangsvollstreckung u. A. Der Justizminister Dr. Friedberg bejahte die Frage hinsichtlich der angelegten Ermittlungen; er erkannte auch einer Reihe von Klagen Berechtigung zu, wenn auch vielfach die Schuld nicht in den Gesetzen, sondern in der Unkenntnis der Parteien liege. Hinsichtlich verschiedener derjenigen Punkte, über welche geklagt werde, habe er sich schon mit dem Reichsjustizamt in Verbindung gesetzt. Er führte mehrere solche Punkte einzeln auf, bei welchen nach seiner Ansicht eine Änderung der Kostenregelung möglich stattfinden könne: Die Zustellungsgebühren der Gerichtsvollzieher (sie könnten vermindert werden), die Beglaubigungsgebühren für Abschriften (sie könne fortfallen), die Schreibgebühren, die Gebühr für die Vollstreckungsklausel; über alle diese Fragen werde verhandelt. Eine allgemeine Revision des Gerichtslohngesetzes glaubt jedoch der Minister noch nicht in allernächste Aussicht stellen zu können. Die Besprechung der Interpellation, an der sich die Abg. von Hammerstein, Wagem, Klotz beteiligten, ging auf verschiedene Einzelheiten des Gerichtslohnverfahrens und Kostenwesens ein. Alsdann wurde der Gesetzentwurf betreffend die Vermittelung der Rentenbanken ohne Diskussion in erster Lesung erledigt und der Gesetzentwurf über die gemeinschaftlichen Holzungen nach längerer Debatte an die Agrarcommission verwiesen.

Am Mittwoch fand in Berlin ein Minister- rath statt, in dem man sich, wie die „W. Z.“ meldet, über die Stellung zur Interpellation, betreffend die Judenfrage, schlüssig gemacht hat. Es wird ferner erzählt, daß der Kultusminister von Puttkamer dem Kaiser über diese Angelegenheit Vortrag gehalten habe. Die Zahl der für die Communalverwaltung verlangten Eintrittskarten zu den Tribünen übersteigt bereits weit die Anzahl der vorhandenen Plätze. Sollte die Interpellation vom Minister Graf Cullenburg im Sinne der Interpellanten beantwortet werden, so dürfte seitens der Liberalen keine Besprechung derselben beantragt werden und auch die Conservativen scheinen einen solchen Antrag nicht stellen zu wollen; dagegen hat man diesen Antrag vom Centrum zu gewärtigen. Die Nationalliberalen halten die Einbringung der Interpellation größtentheils für nicht opportun, obwohl sie mit der Erklärung einverstanden sind.

Schon vor Monaten hatte verlautet, daß Graf Hagfeldt, wenn er seinen neuen Posten als Staatssecretair des Auswärtigen anträte, einen Unterstaatssecretair neben oder vielmehr unter sich zu sehen wünsche. Für diesen Posten ist nun gerichtlichweise Dr. Busch, der nach kaum einjähriger Abwesenheit beim bairischen Generalconsulate in Pest seinen alten Posten als vortragender Rath im Auswärtigen Amte wieder eingenommen hat, bestimmt worden. Sollte das Gerücht sich bewahrheiten, so würde Herr Busch nicht allein die ihm in der Anciennetät vorangehenden Rätze (unter ihnen z. B. Lotzar, Busse), sondern auch den langjährigen verdienten Director, Wirklichen Geheimrath v. Philippsohn, überspringen. Ein Blatt weiß sogar zu melden, daß gleich zwei Unterstaatssecretaire ernannt werden sollten, und zwar neben Dr. Busch der Geh. Legationsrath v. Wilson. Mit alledem steht im schroffen Widerspruch, daß in dem soeben beim Bundesrath eingegangenen Etat für das Auswärtige Amt auf das Finanzjahr 1881/82 keine Erhöhung bei den Besoldungen vorgesehen, also auch keine neue Stelle für einen oder gar zwei Unterstaatssecretaire eingerückt ist. Wenn wirklich Dr. Busch bestreut werden soll, so kann man sich eben nur denken, daß Herr v. Philippsohn seine Entlassung giebt und jener den Platz desselben einnimmt.

Die Gesundheit des kaiserlichen Hohenzollern hat sich demnach gebessert, daß er schon in der nächsten Zeit im Stande sein wird, auf seinen Posten nach Paris zurückzukehren. Seine Freunde versichern, so meldet die „W. Z.“, daß die Rückkehr auf seinen Posten Nichts zu thun habe mit einem angeblichen Ungewitter, das kürzlich im Auswärtigen Amte angebrochen sein soll. Richtig ist es, daß er im Frühjahr das Staatssecretariat des Auswärtigen nur unter der Bedingung übernahm, daß er gegen Ende des Jahres nach Paris zurückkehre.

Die Anstrengungen des Ultramontanismus, in Rheinland-Westfalen die Gehaltsperre des widerspenstigen Klerus zu beseitigen, sind nachgerade der Ueberlichkeit verfallen. So gebührt der neuen staatslich concessierten Feuerversicherungsgesellschaft „Rheinland“ in Neuf der Ruhm eines bravischen Mittels, die staatliche Gehaltsperre zu entkräften. Das Statut dieser unter Leitung des bekannten Centrumsmitgliedes Dr. Röderath stehenden katholisch-concessionierten Versicherungsgesellschaft enthält nämlich unter Anderem folgenden Paragraphen: „Von den Prämien, welche der jedesmaligen Gefahr entsprechend und mindestens ebenso billig normirt werden sollen, wie es von Seiten der soliden Concurrenz bisher geschehen ist und in Zukunft geschehen wird, sollen 10 Prozent unterstützungsbedürftigen römisch-katholischen Pflanzern zugewendet oder auf schriftliches Verlangen ebenfalls auch an die bezüglichen Versicherer selbst abgetreten werden.“

Der Bundesrath wird heute eine Plenarsitzung abhalten. Auf der langen Tagesordnung steht nicht ein einziger Gegenstand von allgemeinem Interesse. Eine große Anzahl auswärtiger Mitglieder ist aus Berlin wieder in die Heimath gereist und die laufenden Geschäfte werden ganz genau in derselben Weise erledigt, wie vor Erlaß der neuen Geschäftsordnung.

In Berlin wird, wie die „W. Z.“ meldet, behauptet, daß es in der Absicht liege, das jetzige

preussische Ministerium für Handel und Gewerbe ganz aufzugeben und es, nachdem die „öffentlichen Arbeiten“ bereits abgetreten sind, so einzurichten, daß die einzelnen Abtheilungen an die Ressorts gewiesen werden, zu welchen sie bis 1848 gehörten. Dabei wäre zu bemerken, schreibt das genannte Blatt, daß damals die „öffentlichen Arbeiten“ einfach den französischen „travaux publics“ nachgebildet waren, letztere beiden Worte aber nur mit „öffentliche Bauten“ (nicht Arbeiten) übersezt werden können. Die Wehrzahl der Rätze des Handelsministeriums sammt dem Director sind ja bereits in das Reichsamt des Innern übergeführt. Für die Vorschläge zu den — Commercienrathstiteln wird wohl nicht unwahrscheinlich ein anderes Ressort zu finden sein. Bis 1848 besorgte diesen Theil der Geschäfte der Finanzminister, dem die Handelsabtheilung untergeben war.

Zu der Errichtung einer Abtheilung für Handel und Gewerbe im Reichsamt des Innern bemerkt die „Proa-Corr.“, damit sei ein weiterer Schritt in der Ausbildung der Behördenorganisation der Reichsverwaltung vorbereitet in Anerkennung der Thatsache, daß man von einem speciell preussischen Handel nur noch in beschränktem Umfange sprechen kann, da es in der Hauptache nur einen deutschen Handel giebt.

Oberpfarrer Werner von Guben veröffentlicht nun den Bericht, welchen er dem Oberkirchenrath auf die bekannte Verfügung wegen Abhaltung eines Colloquiums vom 27. v. M. erstattet hat. Derselbe schließt wortlich folgenmaßen: „Ich habe, als ich mich vor länger als 1 1/2 Jahren zur Annahme der Wahl (an St. Jakob in Berlin) entschloß, ein nicht geringes Maßes von Selbstverleugung bedurft; ich glaube durch geduldiges Schweigen gegenüber den leidenschaftlichen Angriffen, zu welchen sich Benzene und Unberufene, ja selbst große kirchliche Versammlungen herbeigelassen haben, einigermaßen Selbstüberwindung bewiesen zu haben; ich will nunmehr durch meinen freiwilligen Rücktritt einen neuen Beweis dafür geben, daß mir der kirchliche Friede und der stille Dienst am Evangelium höher steht als Alles.“

Dem bisherigen bairischen Gesandten am Berliner Hofe, Herrn von Rudhart, welcher, wie bekannt, sein Abberufungsschreiben überreichte, ist vom Kaiser der Kronen-Orden erster Classe verliehen worden. — Der neuernannte Gesandte Baierns, Graf v. Lerchenfeld, wird in diesen Tagen zur Ueberreichung seiner Accreditive von dem Kaiser in besonderer Audienz empfangen werden.

Nach einer Mittheilung des „Staatsanzeigers“ für Bärtemberg tritt eine anderweitige Organisation der Verkehrsanstalten ein, indem die bisherigen vier Collegien der Eisenbahndirection, der Baucommission, der Postdirection und der Telegraphendirection auf zwei Directivbehörden: die Generaldirection der Staatseisenbahnen und die Generaldirection der Posten und Telegraphen reducirt werden, welche beide dem Ministerium unmittelbar unterstellt werden. Die bisherige Generaldirection der Verkehrsanstalten wird wesentlich. Das Ministerium erhält einen vortragenden Rath und das Comptablepersonal der selbigen Generaldirection beigegeben. Zur Veranlagung des Ministers in Angelegenheiten von größerer Wichtigkeit wird ein Rath der Verkehrsanstalten gebildet, welcher aus höheren, insbesondere technischen Beamten der Verkehrsanstalten besteht.

Die Reichsliste wird ein Rath der Verkehrsanstalten gebildet, welcher aus höheren, insbesondere technischen Beamten der Verkehrsanstalten besteht.

In einem Artikel der „Elbsch-Lothringischen Zeitung“ über die Dptanten-Frage wird hervorgehoben, daß mit dem Worte „Dptant“ oft irrtümliche Begriffe verbunden werden. Das Wort betont unter Hinweis auf die Bestimmungen des Frankfurter Friedens, sowie der Zusatzconvention vom 11. December 1871, daß als Dptanten nur solche Personen zu betrachten seien, welche gültig optirten, das heißt Franzosen geblieben sind und ihren Wohnsitz nach Frankreich verlegt haben. In einer Reihe von Fällen seien aber Zweifel über die Gültigkeit von Dptationen entstanden, welche von den Beteiligten in gutem Glauben als gültig und wirksam angesehen wurden. Diese Fälle, soweit sie nicht bereits definitiv erledigt wären, begehrte die Zeitung als das Gebiet, auf welchem es wünschenswerth und unter Umständen möglich sei, die bestehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Personen jedoch, welche einfach ohne Options-erklärung auswanderten, seien dagegen nicht als Dptanten zu betrachten und solche Fälle nicht nach den Bestimmungen des Friedensvertrags, sondern nach den im Lande gültigen Gesetzen zu entscheiden. — Die die „Elbsch-Lothringische Zeitung“ erfährt, ist eine kaiserliche Ordre an den Statthalter eingegangen, eine Commission zur erneuten Prüfung der Staatsangehörigkeit der vorstehend näher bezeichneten Kategorien von Personen in den noch nicht erledigten Fällen einzuführen und demnachst hierüber Entscheidung zu treffen.

Aus Berlin wird offiziell gemeldet: Die bisherigen Jagdämter haben auf das Befinden des Kaisers einen höchst günstigen Einfluß ausgeübt, doch ist die heitere Stimmung Sr. Majestät durch den am 13. erfolgten Tod des Generals v. Sthen sehr getrübt worden. — In militärischen Kreisen verlautet, daß der General der Cavallerie Graf v. Brandenburg, welcher bereits den Rang eines commandirenden Generals hat, zum commandirenden General des achten (rheinischen) Armee-corps ernannt werden wird. — Der Gesandte der Vereinigten Staaten von America, Andrew D. White, hat Berlin mit Urlaub verlassen. Während seiner Abwesenheit fungirt als interimistischer Geschäftsträger der Legations-Secretair Sidney Everett.

Zu der bekannten Sabelaffaire in Klausenburg äußert sich der „Pester Lloyd“ wie folgt: „Die Sache wird ohne Zweifel im Parlament, wie in der Presse, in Vollversammlungen und Municipal-Congregationen noch viel Staub aufwirbeln und wir werden öfter als uns lieb ist genöthigt sein, darauf zurückzukommen. Die ungarische Regierung insbesondere wird nicht umhin können, mit aller Energie auf die ernsteste Satisfaction zu dringen, die überhaupt möglich ist. Mit schwerem Herzen haben die Delegationen sechsen an hundert Millionen für die Armee bewilligt; es wird einmal ein Exempel statuirt werden müssen, um jene Angehörigen dieser Armee, die es etwa selber nicht wissen sollten, darüber zu belehren, daß sie zum Schutze des friedlichen Bürgers da sind, aus dessen Tasche sie bezahlt werden, und daß das Officierspatent kein Freibrief ist, unter dessen Schutz ungehört Thaten verübt werden dürfen, welche, von